

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Öffentliche Auslegung des Entwurfs im Rahmen einer Bürgerveranstaltung: 07.06.2022 – 08.07.2022
 Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf: 02.06.2022 – 08.07.2022

14.07.2022

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Behandlung der Anregung
1.	Regierungspräsidium Stuttgart	04.07.2022	<p>Raumordnung Aus raumordnerischer Sicht kann die Planung mitgetra- gen werden. Der Flächennutzungsplan ist entsprechend zu berichtigen.</p> <p>Anmerkung Abteilung 8 – Denkmalpflege – meldet Fehlanzeige. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Lucas Bili- tsch, Tel.: 0711/904-45170, E-Mail: lucas.bili- tsch@rps.bwl.de.</p> <p>Hinweis: Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplan- verfahren vom 11.03.2021 mit jeweils aktuellem Form- blatt (abrufbar unter https://rp.baden-wuerttem- berg.de/themen/bauen/bauleitplanung/). Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planun- terlagen in digitalisierter Form an das Postfach Koordina- tionBauleitplanung@rps.bwl.de zu senden. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die Flächennutzungsplanänderung zum Baugebiet „In den Beeten II“ wurde bereits beschlossen. Durch die Änderung des Bebauungsplans wird keine Überarbeitung der Flä- chennutzungsplanänderung notwendig.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Wurde beachtet.</p> <p>Wird beachtet.</p>
2.	Regierungspräsidium Freiburg	04.07.2022	<p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowis- senschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf</p>	


Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Behandlung der Anregung
			<p>der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p>1. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>Keine</p> <p>2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</p> <p>Keine</p> <p>3. Hinweise, Anregungen oder Bedenken</p> <p>Geotechnik</p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, wird andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan empfohlen:</p> <p>Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsgebiet von Lössführender Fließerde mit im Detail nicht bekannter Mächtigkeit. Darunter werden die Gesteine der Erfurt-Formation (Lettenkeuper) erwartet.</p> <p>Mit einem kleinräumig deutlich unterschiedlichen Setzungsverhalten des Untergrundes sowie mit Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, ist zu rechnen.</p> <p>Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmgefüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen. Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Hinweis ist bereits enthalten.</p>




Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Behandlung der Anregung
			<p>hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr der Ausspülung lehmgefüllter Spalten ist bei Anlage von Versickerungseinrichtungen auf ausreichenden Abstand zu Fundamenten zu achten.</p> <p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offene bzw. lehmgefüllte Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p> <p>Boden Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p>Mineralische Rohstoffe Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>Grundwasser Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder hydrogeologischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros. Das Planungsvorhaben liegt außerhalb von bestehenden oder geplanten Wasser- und Quellenschutzgebieten. Mineralwasserbrunnen oder sonstige sensible Grundwassernutzungen sind in diesem Gebiet beim LGRB nicht bekannt. Aktuell findet im Plangebiet keine Bearbeitung des LGRB zu hydrogeologischen Themen statt.</p> <p>Bergbau Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>



Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Behandlung der Anregung
			<p>Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder künstlich geschaffenen Althohlräumen (bspw. Stollen, Bunker, unterirdische Keller) betroffen.</p> <p>Geotopschutz Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p>Allgemeine Hinweise Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden. Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>
3.	Landratsamt Ludwigsburg	22.06.2022	Das Landratsamt Ludwigsburg hat zu oben genanntem Bebauungsplanverfahren keine Anregungen oder Bedenken.	Kenntnisnahme.
4.	Verband Region Stuttgart	13.07.2022	<p>Regionalplanerische Ziele stehen der Planung nicht entgegen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ein Exemplar der Planunterlagen, möglichst in digitaler Form (an: planung@region-stuttgart.org), zu überlassen.</p> <p>Bei Rückfragen rufen Sie uns gerne an.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Wird beachtet.</p>
5.	Telekom Technik GmbH	24.06.2022	Gegen den o. g. Bebauungsplan haben wir keine Einwände. Im Planbereich befinden sich derzeit keine Telekommunikationslinien der Telekom.	Kenntnisnahme.
6.	Stadtwerke Bietigheim-Bissingen	15.06.2022 20.06.2022	<p>Aus entwässerungstechnischer Sicht keine Bedenken oder Einwände gegen die geplante Änderung des Bebauungsplans.</p> <p>Zur Beachtung: Leitungen im Standortbereich vorhanden: HA Gas- Wasser nein siehe Übersichtsplan Anschlussgenehmigung ja</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Behandlung der Anregung
			<p>Versorgungs- / Anschlussleitungen dürfen auch im Leerrohr nicht überbaut werden. Keine Pflanzen, Bäume, Garagen, Wintergarten, betonierte Bodenplatten, Terrassen, Trafostationen, Carport, weiter Versorgungsmedien, etc. über der Anschlussstrasse. Die Zugänglichkeit mit schwerem Gerät muss immer möglich sein. Mindestabstände zu Lichtschächten, wegen Frostgefahr bzw. zu anderen Bauwerken sind einzuhalten. Technikraum Richtung Straße. Alle benötigten Unterlagen an info.technik@sw-bb.de Keine Bedenken gegen Baumaßnahme. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p> 	<p>Kenntnisnahme.</p>

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Behandlung der Anregung
				
7.	Netze BW	03.06.2022	<p>Im Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans unterhalten bzw. planen wir keine elektrischen Anlagen und keine Gasversorgungsanlagen. Wir haben daher zum Bebauungsplan keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>Abschließend bitten wir, uns nicht weiter am Verfahren zu beteiligen.</p> <p>Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Wird beachtet.</p>
8.	Amprion GmbH	08.06.2022	<p>Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Weitere Leitungsträger wurden beteiligt.</p>
9.	Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung	02.06.2022	<p>Im Bereich dieser Maßnahme befinden sich weder vorhandene noch geplante Anlagen der BWV.</p> <p>Es werden daher keine Bedenken erhoben</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
10.	Syna GmbH	03.06.2022	<p>Gegen den im Betreff genannten Bebauungsplan bestehen von unserer Seite aus keine Bedenken.</p> <p>Die Strom- und Erdgasversorgung kann durch Erweiterung unserer bestehenden Anlagen sichergestellt</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

Bebauungsplan „In den Beeten II, 1. Änderung“

Behandlung der Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB



Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Behandlung der Anregung
			werden. Innerhalb des Plangebiet befinden sich 1-kV-Freileitungen die durch die Syna GmbH betrieben werden. Die derzeitige Lage der Anlagen finden Sie unter www.syna.de (Für Bauherren Planauskunft) Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.	Wurde innerhalb der Erschließungsplanung beachtet.
11.	Stadt Bietigheim-Bissingen	13.06.2022	Vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren „In den Beeten II, 1. Änderung“ in Ingersheim. Die Belange der Stadt Bietigheim-Bissingen werden durch die Planungen nicht berührt.	Kenntnisnahme.
12.	Stadt Tamm	20.06.2022	Das oben genannte Verfahren haben wir zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Tamm werden nicht berührt. Wir haben keine Einwände.	Kenntnisnahme.
13.	Gemeinde Hessigheim	03.06.2022	Gemeinde Hessigheim hat hierzu keine Bedenken und Anregungen. Dies z. K.	Kenntnisnahme.
14.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	01.06.2022	Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr nicht berührt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Kenntnisnahme.
15.	Polizeipräsidium Ludwigsburg	02.06.2022	Das Polizeipräsidium Ludwigsburg hat in Hinblick auf die Änderung des Bebauungsplanes keine Bedenken und verzichtet daher auf eine erneute Stellungnahme.	Kenntnisnahme.
16.	Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH	20.06.2022	Sehr geehrte Damen und Herren, wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 11. Februar 2021.	Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren „In den Beeten II“.
17.	Omnibusverkehr Spillmann GmbH	08.06.2022	Vielen Dank für die Informationen zum o.g. Bebauungsplanverfahren. Die Fa. Spillmann betreibt auf Ingersheimer Gemarkung keinen Busverkehr mehr. Sie brauchen uns daher für zukünftige Planungsverfahren, die Ingersheim betreffen, nicht mehr anzuschreiben. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.	Kenntnisnahme. Wird beachtet.

Stellungnahmen von der Öffentlichkeit:

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Behandlung der Anregung
18.	Bürger 1	05.07.2022	<p>Wir haben eine Frage zu dem Änderungsantrag im Bebauungsplan in den Beeten 2 und bitten um Stellungnahme.</p> <p>Warum wird die bisherige bebaubare Fläche wo ursprünglich eine Gemeindehalle angesiedelt war, gleich auf das gesamte Grundstück ausgeweitet?</p> <p>Dies lediglich damit zu begründen, dass die Fernwärme separat bebaut wird erscheint uns unplausibel.</p> <p>Vielmehr erweckt es den Verdacht darauf zu einem späteren Zeitpunkt Wohnhäuser bauen zu wollen.</p> <p>Ist dies auszuschließen?</p>	<p>Vor der Änderung war ein separates zusätzliches Bau- fenster für Stellplätze ausgewiesen. Um eine höhere Flexi- bilität für den Standort des BHKW sowie für eine mögliche Gemeindehalle mit Stellplätzen zu erlangen wurde die ge- sonderten St-Flächen herausgenommen und das Bau- fenster vergrößert.</p> <p>Eine Wohnbebauung ist aufgrund der Art der baulichen Nutzung nach wie vor nicht zugelassen.</p>